



## Fachberatung Familienzusammenführung

Mitarbeiter/in: **Petra Mols**

Tel. 0721 / 91243-19

p.mols@caritas-karlsruhe.de

Finanzierung: **GlücksSpirale, Flüchtlingsfonds der Erzdiözese Freiburg**

### 1. Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches

Die Diözesane Fachberatungsstelle Familienzusammenführung wurde zum 01.10.2017 als Kooperationsprojekt zwischen dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und dem Caritasverband Karlsruhe eingerichtet.

Es handelt sich dabei um ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Projekt, das mit einer 75 % - Stelle beim Caritasverband Karlsruhe angesiedelt ist.

Die Fachberatungsstelle hat zum Ziel, die Mitarbeitenden in den Migrations- und Flüchtlingsberatungsdiensten der Caritas in der Erzdiözese Freiburg speziell in Fragen der Familienzusammenführung von geflüchteten Personen zu beraten und zu begleiten.

Daneben ist die Fachberaterin mit 25 % Deputat Mitarbeiterin des Ökumenischen Migrationsdienstes. In dieser Funktion berät sie selbst Familien in Fragen der Familienzusammenführung.

### 2. Darstellung der Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr

Nachdem die Fachberaterin für Familienzusammenführung gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit die Möglichkeit hatte, sich auf Fachtagen und durch ein Informationsschreiben des Diözesan-Caritasverbandes vorzustellen, wurde die Fachberatung von Anfang an von den Mitarbeitenden angenommen und per Mail oder über die tägliche telefonische Sprechzeit umfassend in Anspruch genommen. So orientierte sich die Einarbeitung der FFZ stark am Bedarf der eingehenden Fachanfragen. Die Fachberaterin erarbeitete sich gesetzliche Grundlagen und deren Umsetzung in der Verwaltungsrealität, recherchierte rechtlich komplexe Fragestellungen über Kommentare und Fachliteratur, ermittelte den Bedarf an Fachinformationen für die tägliche Beratungsarbeit vor Ort mit den Kunden und legte eine erste statistische Erfassung des Beratungsbedarf an die FFZ an.

Ergebnisse aus der statistischen Erfassung sind u.a., dass sich die Caritasmitarbeiter\*innen mit 219 Fallanfragen an die FFZ wandten, welche diese in 643 Kontakten



Caritasverband  
Karlsruhe e.V.

Caritasverband  
für die Erzdiözese  
Freiburg e.V.

### Fachberatung Familienzusammenführung

Fachliche Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden in den Migrationsberatungsstellen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg

**Ihr Kontakt:**

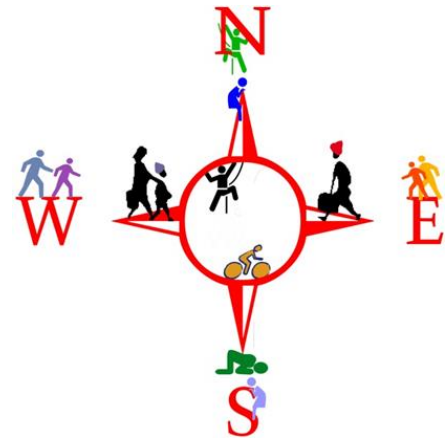
Petra Mols  
Beratungszentrum Caritashaus  
Sophienstr. 33, 76133 Karlsruhe

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag - Freitag: 10 - 12 Uhr  
Telefon: (0721) 9 12 43 - 19  
E-Mail: p.mols@caritas-karlsruhe.de  
Direktlink: www.caritas-karlsruhe.de/famz



begleitete und beantwortete. 77 % der Fallbesprechungen waren Mail-Kontakte und 23 % telefonischer Austausch zu den Fallkonstellationen. Dabei unterstützte die FFZ folgende Beratungsdienste: Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), Integrationsmanagement (IM), Flüchtlingsberater Gemeinschaftsunterkunft (FlüB), Projektmitarbeiter „Nah an Menschen von weit weg“ (NaM) und Caritassozialdienst (CSD).

Schaut man sich die Herkunftsländer der Nachzugswilligen an, so bezogen sich die deutlich meisten Fallanfragen zur Familienzusammenführung mit 51,8 % auf Menschen aus Syrien, - was der Rate der in Deutschland lebenden und anerkannten Flüchtlinge entsprach. 12,3 % der Fallanfragen richteten sich auf Menschen aus Eritrea. Es folgten Afghanistan, Irak, Somalia und Pakistan, sowie einzelne Anfragen bezüglich afrikanischer Staaten und Westbalkanstaaten.



Interessant auch für die Fachberaterin war, dass es in den 219 Fallanfragen um den Nachzug von ca. 408 Nachzugswilligen ging, was bedeutet, dass pro Bezugsperson in Deutschland ca. 1,9 Personen als Familienangehörige nach Deutschland kommen möchten.

### **3. Was uns in der Arbeit dieses Jahr besonders aufgefallen ist**

Wie aus der statistischen Erhebung ersichtlich, lag der Schwerpunkt der Fachanfragen an die FFZ im ersten Projektjahr im Bereich Klärung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Möglichkeiten der Familienzusammenführung. Die Fachberaterin hatte zu Anfang des Projektjahres die Idee, Textbausteine zu bestimmten Fragestellungen anzulegen und zu verwenden. Dies stellte sich als unmöglich heraus, denn jede Fallkonstellation im Rahmen von Familienzusammenführung war so komplex und dabei unterschiedlich, dass dies nicht umsetzbar war.

Die Beantwortung der Fragestellungen in diesem Themenbereich begann mit dem Aufenthalts- und Schutzstatus der Bezugsperson und den daraus für die Familienzusammenführung resultierenden Rechten. Und umfasste die Begleitung des gesamten Visa-Verfahrens, darüber hinaus eventuell notwendige Informationen über andere Möglichkeiten der Familienzusammenführung, z.B. Dublin III oder Relocation, bis hin zu Fragestellungen zu den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven in Deutschland. Denn Wunsch jeder Familie war es, gemeinsam mit der ganzen Familie einen sicheren Ort zu finden, an dem sie zusammen auf Dauer ihre Zukunft aufbauen können.

Neben dem Gesamtkomplex des Fragenkataloges war im ersten Projektjahr einer der Hauptberatungsschwerpunkte in der FFZ der neue § 36 a AufenthG. Nach Verlängerung der Aussetzung der Familienzusammenführung für diese Gruppe und vor Einführung der neuen Gesetzgebung war die FFZ intensiv damit beschäftigt die Beratungsstellen mit Informationen zum fristwährenden Antrag auf Familienzusammenführung und mit Informationen zur Vorbereitung der nachzuweisenden humanitären Gründe für die Familienzusammenführung zu versorgen.

Eine zweite intensive Phase von Beratungsanfragen an die FFZ schloss sich an die Urteilsverkündung des Europäischen Gerichtshofes an, wonach unter bestimmten Bedingungen ein Recht auf Elternnachzug zum schon volljährig gewordenen (ehemaligen alleinstehenden minderjährigen) anerkannten Flüchtling besteht, wenn der Nachzugswunsch innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung bzw. nach Urteilsverkündung geäußert wird. Genau diese Drei-Monats-Frist und die noch nicht angepasste Rechtslage in Deutschland waren es, die es erforderlich machten, dass in kurzer



Endlich wieder beisammen!

Zeit umfangreiche Informationen für die Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden mussten. Die FFZ verfasste in Zusammenarbeit mit einem Rechtsberater der Diözese eine Ersteinschätzung zur möglichen Umsetzung des Urteils und den erforderlichen Antragsschritten für die betroffenen jungen Kunden. Und sie recherchierte Arbeitsanleitungen anderer überregionaler Verbände und leitete diese über den Diözesan-Verteiler an die Beratungsstellen weiter.

#### **4. Das Wichtigste zusammengefasst**

Kernstück der FFZ war im ersten Projektjahr die tägliche Erreichbarkeit für alle Anfragen aller Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen in der Diözese Freiburg. Dies hat sich bewährt und wird auch weiterhin Schwerpunkt der FFZ sein. Dieses Angebot der täglichen Erreichbarkeit soll um das Angebot regionaler Austauschtreffen erweitert werden.

Auch wenn die Zahlen der Asylantragsteller und die Zahlen der Personen mit zuerkanntem Schutzstatus pro Monat zurück gehen, so bedeutet dies nicht, dass damit die Beratungsaufgaben im Bereich Familienzusammenführung abnehmen. Die Regelungen des neuen § 36 a AufenthG, Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten werden aufgrund der enthaltenen Kann-Regelungen und unbestimmten Rechtsbegriffe, sowie der Beteiligung von drei Ämtern am Visumsprozess sehr langwierige Bearbeitungszeiten nach sich ziehen. Auch ist unklar, wann die Regierung Verfahrensanweisungen erlassen wird und damit die Rechtsprechung des EuGH vom 12.04.2018 bzgl. der Nachzugsmöglichkeiten von Eltern zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen über den 18. Geburtstag hinaus in der Deutschen Gesetzgebung umsetzen wird.

Die Familieneinheit und die Vielfältigkeit der Familie ist, wie Studien zeigen, eines der wichtigsten Integrationsmomente. So ist zu hoffen, dass die Gesetzgeber ihr Ermessen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten positiv ausüben, dass die Rechtsprechung des EuGH zügig im Deutschen Recht umgesetzt wird und dass es im Gesetz Nachbesserungen gibt, die die Möglichkeiten der privilegierten Familienzusammenführung zu Flüchtlingen auf die Geschwister ausweiten, dass Familien gemeinsam nachreisen können und in Familieneinheit in Deutschland leben können. Und nicht zuletzt wird Familienzusammenführung nicht nur ein Beratungsaspekt der Migrationsberatungsstellen sein, sondern sich in andere Beratungsdienste wie die Sozialberatung oder die Familienberatung ausweiten, die dann ebenfalls Fachberatungs- und Schulungsbedarf haben.

Petra Mols